

Salz der Erde – Die Wirkung religiöser Initiativen auf die Politik des Freistaates Thüringen

Christine Lieberknecht

Die Situation der Evangelischen und der Katholischen Kirche in Thüringen ist spätestens seit Beginn der kirchenfeindlichen Politik der Nationalsozialisten, gefolgt von der atheistischen Propaganda und der kommunistischen Gesellschafts- und Religionspolitik der DDR durch hohe Kirchenaustrittsraten und finanzielle Ausfälle gekennzeichnet. Viele Bürger der neuen Bundesländer haben sich von ihrer Kirche und deren Verkündigung abgewandt. Ihr religiöses Wahrnehmungsvermögen scheint verblasst zu sein, genauer und mit Martin Buber gesagt: Bei vielen Menschen ist, wie es scheint, eine „Gottesverfinsterung“ eingetreten. Gottes Wille hat sich ihrem Eindruck nach als unwirksam erwiesen, als nicht hilfreich, als abwesend. Es besteht die verbreitete Unfähigkeit des heutigen Menschen, Transzendenzerfahrungen religiös bzw. christlich zu deuten. Freiheit wird zunehmend als völlige Selbstbestimmung und Individualisierung verstanden. Freiheit geht aber von der Einsicht aus, dass wir uns nicht uns selbst verdanken. Martin Luther spricht in seiner Schrift „Von der Freiheit eines Christenmenschen“ von der inneren Freiheit, die ihre Kraft aus der freien Entscheidung für Gott bezieht und Voraussetzung für die äußere Freiheit ist, die sich auch im politischen Denken und Tun für die Welt kundtut. „Gottesverfinsterung“ bedeutet, dass Sünde und Schuld, Hass und Liebe, Unglück und Glück, Niederlage und Erfolg, wenn überhaupt, rein anthropologisch und nicht mit Bezug auf das Wirken von Jesus Christus als Sohn Gottes gesehen wird.

Viele Menschen weichen, bewusst antikirchlich oder unbewusst, auf den Markt der Esoterik aus. Von dieser Haltung ist auch das Bild der Kirchen in der Öffentlichkeit geprägt, obwohl christliche Kirchenbauten, Symbole und Traditionen vielerorts und von vielen Menschen, die sich selbst mehr oder weniger offen als kirchenfern bezeichnen, gekannt und respektiert werden. Die Christentumsferne der ostdeutschen Gesellschaft kommt von den Prägungen der Zwangserziehung in den beiden deutschen Diktaturen des 20. Jahrhunderts her.

Äußerungen und Urteile von Konfessionslosen über Kirche und Religion sind zumeist Positionen, die von Nicht- oder Halbwissen herühren und Ausdruck des Mangels an religiösen Erfahrungen sind. Die marxistische Säkularisierungstheorie ging von der Annahme aus, dass die Entkirchlichung der Gesellschaft ein ‚gesetzmäßiger‘ Vorgang sei.

In den ersten Jahren des 21. Jahrhunderts ist die Tendenz zur kirchenfernen Gesellschaft trotz kirchlicher Sozialarbeit, hervorragender karitativer Gesundheitseinrichtungen, kirchlicher Kindergärten und kirchlich verantworteter freier Schulen unverändert. Die Mischung postkommunistischer und neokapitalistischer Anschauungen, wie sie in den neuen Bundesländern dominiert, verstellt vielen Menschen den Zugang zum christlichen Glauben und hindert sie, die Schwelle der Kirchen zu überschreiten.

Unterdessen gibt es atheistische Rituale wie beispielsweise Namensgebung, Jugendweihe und weltliche Bestattungsformen, die in den Händen religionsungebundener Vereine liegen. Sie werden als Selbstverständlichkeiten und bedenkenlos genutzt.

Aus dem *Statistischen Jahrbuch*, Ausgabe 2010, des Thüringer Landesamtes für Statistik geht hervor, dass von den ca. 2,25 Millionen Einwohnern Thüringens im Jahr 2008 etwa 548.000 der Evangelischen Kirche angehörten, etwa 178.000 waren katholisch. Etwa zwei Drittel der Bevölkerung Thüringens sind somit konfessionslos. 2009 gehörten der Jüdischen Landesgemeinde Thüringen 797 Mitglieder an.

Mit dem auffälligen Einwohnerschwund, besonders durch geringe Geburtenzahlen und eine andauernde Abwanderung vor allem junger Menschen, verlieren auch die Kirchen in Thüringen von Jahr zu Jahr Gemeindemitglieder.

Die ehemalige DDR-Jugendpolitik wirkt offenbar immer noch nach. Den etwa 2.250 Konfirmationen, 1.041 Firmungen und 67 Teilnehmern an der von der Katholischen Kirche ausgerichteten Feier zur Lebenswende, stehen knapp 7.000 Anmeldungen für die „Jugendweihe“ gegenüber. Mit dieser Tatsache vermeldet der Verein Jugendweihe einen „Nachwenderekord“. Die religiöse Situation in Thüringen ist also schwierig.

Die Christen in unserem Lande sind gerufen, das „Salz der Erde“ zu sein, dem Leben der Lauen und Kirchenfernen in der Gesellschaft durch ihren Glauben und ihre religiösen Initiativen Impulse zu geben und somit auf die Herausforderungen der Gesellschaft zu reagieren, um eine christlich geprägte Zivilisation zu ermöglichen.

Im Grundgesetz ist festgelegt, dass Staat und Kirche zu trennen sind. Im täglichen Leben kommt man jedoch nicht umhin, eine Verbindung zwischen beiden Institutionen wahrzunehmen. Es gibt Politiker, die Christen sind, und es gibt Christen, die als Staatsbürger an der politischen Gestaltung des Gemeinwesens teilnehmen. Das Gleiche gilt für Nicht-Christen. Politisches Denken und Handeln kann nicht losgelöst von der religiösen oder weltanschaulichen Präferenz des jeweiligen Politikers betrachtet werden. Demokratisch gestaltete Politik bedarf ethischer und moralischer Kräfte, die er jedoch nicht aus sich selbst heraus erzeugen kann. Er muss, wie Papst Benedikt XVI. betonte, diese voraussetzen und sich auf sie stützen.

Die Nationen in Europa sind wesentlich durch das Christentum geprägt. Christlicher Geist bestimmt das Verhalten der Menschen und die Auffassungen von Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit. So begrüßt der demokratische Staat die Bereitschaft der christlichen Kirchen zur Teilhabe am gesellschaftlichen und politischen Leben. Der Freistaat Thüringen hat mit den Kirchen Verträge geschlossen, die diese Teilhabe regeln.

Am 17. Mai 1994 wurde das Gesetz zum Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Thüringen und den Evangelischen Kirchen in Thüringen beschlossen. Am 11. Juni 1997 schloss der Freistaat Thüringen einen Vertrag mit dem Heiligen Stuhl ab.

In diesen Verträgen wurde vereinbart, dass sich die Vertreter der Katholischen und der Evangelischen Kirchen mit Vertretern der Landesregierung regelmäßig zu Gesprächen über Fragen treffen, die ihr Verhältnis zueinander berühren oder von beiderseitigem Interesse sind. So geben die beiden Kirchenvertreter Stellungnahmen bei Gesetzesanhörungen ab, beispielsweise zu aktuellen Fragen im Bildungsbereich, zu Regelungen des Kindertagesstättengesetzes, des Schulgesetzes oder des Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft.

Die Kirchenvertreter pflegen Kontakte und laden Politiker zu Hintergrundgesprächen und Diskussionsforen über Themen ein, die in der Gesellschaft gegenwärtig diskutiert werden. Zudem findet jährlich ein Gespräch der Ministerpräsidentin und weiterer Regierungsmitglieder mit den Kirchen statt. Diese Möglichkeiten werden zur Information genutzt und zur Erörterung aktueller politischer Themen.

Neben diesen ständigen Beratungen und Konsultationen kommt es immer wieder anlässlich besonderer Ereignisse zu Begegnungen zwischen Kirchenvertretern und Landespolitikern.

Für die beiden großen Kirchen gehören Glaubensgrundsätze und praktische Nächstenliebe zusammen. Sie verstehen die Hilfe für Menschen, die in materieller Not und sozial schwierigen Verhältnissen leben, als selbstverständliche, ständige Verpflichtung. So nehmen die Kirchen eine Reihe sozialer Aufgaben wahr, was vom Freistaat Thüringen hoch anerkannt wird.

Die Katholische Kirche geht davon aus, dass die Verwirklichung einer gerechten Sozialordnung Aufgabe aller gesellschaftlichen Kräfte ist. Die freie Wohlfahrtspflege ist aufgrund ihrer Leistungen für das Gemeinwesen ein wichtiger Bestandteil des Sozialstaats. Das Sozialgesetzbuch und weiter gehende gesetzliche Vorschriften regeln den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und der Sozialhilfe unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips. Das bedeutet, dass die Kompetenz und Verantwortung der Betroffenen anerkannt und für die Problemlösungen genutzt werden. Die Katholische Kirche wirkt durch ihren Deutschen Caritasverband e.V. in den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege mit.

Die Evangelische Kirche unterstützt die diakonische Arbeit im Diakonischen Werk der EKD. Dazu gehören auch neun Freikirchen und neunzig Fachverbände. In den Einrichtungen des Diakonischen Werks Deutschland sind etwa die Hälfte aller stationären Plätze für Menschen mit Behinderungen angesiedelt. In diakonischen Einrichtungen der Evangelischen Kirche befinden sich etwa 20 Prozent der zur Verfügung stehenden Altenheim- und Kindertagesstättenplätze. An den Krankenhausbetten der frei gemeinnützigen Träger hat die Diakonie einen Anteil von knapp einem Drittel.

Dahinter stehen beeindruckende Leistungen tausender hauptamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die soziale Arbeit der Kirchen wird nicht nur von den staatlichen Stellen, sondern auch von der gesamten Bevölkerung geschätzt. Grundlage dieser hohen Leistungen für die Menschen in unserem Land sind die guten Beziehungen zwischen den kirchlichen und staatlichen Partnern, ihre Fähigkeit zum Einfühlen und das tiefe Verstehen der Probleme und Anliegen des jeweils Anderen. Die Partner begegnen sich in ehrlicher Toleranz. Sie lassen einander gelten und lösen die anstehenden Probleme mit viel Geduld. Die Beziehungen des Freistaates Thüringen zu den Kirchen beruht auf dem Geist der Toleranz. Es geht um die Suche nach „der Stadt Beste[m]“ (Jeremia 29, 7), es geht um die Sicherung eines gerechten Zusammenlebens der Menschen, für die gemeinsam Kirchen und Staat eintreten wollen.

Christen sind gerufen, „das Salz der Erde“ (Mt 5,13) zu sein, das heißt: Der Geist Christi, der in uns lebt, „hat uns frei gemacht“ (Römer 8,2) und kann unserem Leben – auch auf der politischen Ebene – die rechte Würze geben.